

**3744/AB**  
**vom 13.02.2026 zu 4228/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**  
**Vizekanzler**  
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.038.486

Wien, 13. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2025 unter der **Nr. 4228/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 4. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3821/J betr. „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 3. Quartal 2025“ verweisen und mitteilen, dass sich seither lediglich eine Änderung bezüglich des Beschäftigungsausmaßes eines Kabinettsmitarbeiters (Reduktion um 10%) ergeben hat.

#### **Zu den Fragen 4 bis 6, 8, 10, 13 und 14:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 31. Oktober 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 179.583,21
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 215.103,33

Im Zeitraum 1. November 2025 bis 30. November 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 266.819,44
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 310.195,46

Zu den Personalkosten im Monat November ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Im Zeitraum 1. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 176.310,32
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 203.830,85

Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren und sind, sind in den oben angegebenen Personalkosten der Kabinette bereits enthalten und können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Im Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 12.420,40 angefallen. Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt

werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Im Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden im Kabinett Belohnungen in der Höhe von € 100 ausbezahlt.

**Zu Frage 15:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4251/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 4. Quartal 2025“ verweisen.

**Zu Frage 16:**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3821/J betr. „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 3. Quartal 2025“ verweisen und folgende Änderung bekannt geben:

Im 4. Quartal 2025 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Staatssekretärin beschäftigt. Eine der vier Personen war zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr im Staatssekretariat tätig.

Im Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 31. Oktober 2025 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 105.692,27
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 129.254,10

Im Zeitraum 1. November 2025 bis 30. November 2025 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 158.127,77
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 191.211,51

Zu den Personalkosten im Monat November ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Im Zeitraum 1. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 105.692,27
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 122.386,32

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im 4. Quartal 2025 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in Höhe von € 8.247,58 angefallen. Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Im 4. Quartal 2025 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin Belohnungen in der Höhe von € 1.000 ausbezahlt. Im 4. Quartal 2025 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Abschließend verweise ich auch für das Büro der Frau Staatssekretärin auf meine Ausführungen in der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4251/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 4. Quartal 2025“.

Andreas Babler, MSc

